

ACCON Köln GmbH · Rolshover Str. 45 · 51105 Köln

Stadt Wuppertal
Ressort 105.16
Bauen und Wohnen
Herrn Kassubek
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Bei Rückfragen:

Herr
Sökeland
0221 - 801917 - 12
norbert.soekeland@accon.de
www.acconkoeln.de

Köln, den 12.02.2019

Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan 1230 Kleine Höhe - 103. FNP-Änderung

Stellungnahme eines Bürgers im Rahmen der Offenlage

Sehr geehrter Herr Kassubek,

im Rahmen der Offenlage wurde von einem Bürger eine Stellungnahme eingebracht, in der dieser die Forderung aufstellt, dass der Vergleich der Lärmpegel (die Stellungnahme stellt auf die Verkehrslärmbelastung ab) mit und ohne Maßregelvollzugsklinik darzustellen ist.

Hierzu möchten wir im Folgenden Stellung nehmen.

In der gutachterlichen Stellungnahme ACB 1016 - 407797 - 433_1 wurden im Kapitel 3.1 die Emissionsparameter der Nevigeser Straße aufgeführt. Demnach ergeben sich Emissionsparameter von $L_{m,e,Tag} = 62,8$ dB(A) und $L_{m,e,Nacht} = 55,2$ dB(A). Durch die Maßregelvollzugsklinik sind im Tageszeitraum zusätzlich 600 Pkw-Fahrten (300 Pkw-Fahrten im Ziel- und Quellverkehr) und 24 Fahrten mit Fahrzeugen bis 7,5 t zul. Gesamtgewicht zu erwarten. In der lautesten Nachtstunde können bis zu 80 Pkw-Fahrten auftreten, so dass für die Nachtzeit maximal 120 Pkw-Fahrten angenommen werden können. In der folgenden Tabelle sind die resultierenden Emissionsparameter für die Nevigeser Straße aufgeführt, wenn im Sinne einer worst-case-Betrachtung davon ausgegangen wird, dass der Mehrverkehr der Maßregelvollzugsklinik vollständig über eine Richtung abgewickelt würde.

ACCON Köln GmbH
Rolshover Straße 45
51105 Köln
Tel.: +49 (0)221 80 19 17 - 0
Fax.: +49 (0)221 80 19 17 - 17

Geschäftsführer
Dipl.-Ing.
Gregor Schmitz-Herkenrath
Dipl.-Ing.
Manfred Weigand

Handelsregister
Amtsgericht Köln
HRB 29247
UID DE190157608

Bankverbindung
Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 50 198
Konto-Nr. 130 21 99
SWIFT(BIC): COLSDE33
IBAN: DE73370501980001302199

Tabelle 1 Emissionsparameter der Nevigeser Straße ohne und mit Verkehr durch die Maßregelvollzugsklinik

Abschnitt	Bezeichnung	DTV	m_t	p_t	m_n	p_n	V_{zul}	$L_{me,Tag}$	$L_{me,Nacht}$
		Kfz/24h	Kfz/h	%	Kfz/h	%	km/h	dB(A)	dB(A)
STR001a	Nevigeser Straße (L 427) ohne Maßregelvollzugsklinik	8.060	468	4,8	73	6,0	70	62,8	55,2
STR001b	Nevigeser Straße (L 427) mit Maßregelvollzugsklinik	8.504	507	4,7	88	5,0	70	63,1	55,6

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, sind Steigerungen der Geräuschemissionen in Höhe von 0,3 dB(A) am Tag und 0,4 dB(A) in der Nacht zu erwarten. Eine derartige Veränderung ist subjektiv nicht wahrnehmbar und liegt deutlich unter dem Wert von 3 dB(A) ab der eine wesentliche Änderung der Geräuschsituation anzunehmen wäre.

Im Umfeld der geplanten Maßregelvollzugsklinik liegen die Gebäude Nevigeser Straße 639 und Nevigeser Straße 520 mit geringstem Abstand zur Nevigeser Straße, so dass an diesen Gebäude auch die höchsten Beurteilungspegel auftreten. Für diese Gebäude ergeben sich die folgenden Beurteilungspegel durch den Straßenverkehr.

Tabelle 2 Beurteilungspegel der Straßenverkehrsgeräusche

Immissionspunkt	Beurteilungspegel der Verkehrsgeräusche [dB(A)]			
	ohne Maßregelvollzugsklinik		mit Maßregelvollzugsklinik	
	tags	nachts	tags	nachts
Nevigeser Straße 639	66,1	58,5	66,4	58,9
Nevigeser Straße 520	61,2	53,6	61,5	54,0

Damit werden auch an den dem Straßenzug nächstgelegenen Gebäuden die Schwellenwerte zur Gesundheitsgefährdung von 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht nicht überschritten.

Mit freundlichen Grüßen
ACCON Köln GmbH

Dipl.-Ing. Norbert Sökeland